

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

29.03.1978

Geschäftszahl

3Ob619/77; 3Ob508/79; 3Ob22/84; 4Ob2307/96k

Norm

ABGB §879 BIIg;

ABGB §1118 A1;

Rechtssatz

Die Vereinbarung, daß ein Bestandverhältnis vorzeitig aufgelöst werden können, wenn gegen den Bestandnehmer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist zulässig; sie widerspricht weder Treu und Glauben noch ist sie sittenwidrig.

Entscheidungstexte

TE OGH 1978/03/29 3 Ob 619/77

TE OGH 1979/06/13 3 Ob 508/79

Zweiter Rechtsgang zu 3 Ob 619/77

TE OGH 1984/04/11 3 Ob 22/84

Auch; Veröff: MietSlg XXXVI/17

TE OGH 1996/12/17 4 Ob 2307/96k

Auch; nur: Die Vereinbarung, daß ein Bestandverhältnis vorzeitig aufgelöst werden können, wenn gegen den Bestandnehmer ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird, ist zulässig. (T1) Beisatz: Ebenso die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über einen von mehreren Leasingnehmern. (T2)

Rechtssatznummer

RS0016647